



Kurzdarstellung

zu den Anwendungen eMedikationsplan und AMTS-Datenmanagement

gematik
Gesellschaft für Telematikanwendungen
der Gesundheitskarte mbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Gesetzlicher Auftrag

Bestehende Gesetzgebung

Die elektronische Gesundheitskarte [...] muss geeignet sein, Angaben aufzunehmen für [...] 3. Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit

Ergänzung durch den Kabinettsentwurf zum eHealth-Gesetz

Anspruch auf Medikationsplan - § 31a Abs. 1 Satz 1 SGB V

„Versicherte, die gleichzeitig mindestens drei verordnete Arzneimittel anwenden, haben ab dem 1. Oktober 2016 Anspruch auf Erstellung und Aushändigung eines Medikationsplans in Papierform durch einen an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt.“

Vereinbarung zu Details des Medikationsplans - § 31a Abs. 4 Satz 1 SGB V

„Inhalt, Struktur und Vorgaben zur Erstellung und Aktualisierung des Medikationsplans sowie ein Verfahren zu seiner Fortschreibung vereinbaren die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Bundesärztekammer und die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete maßgebliche Spitzenorganisation der Apotheker auf Bundesebene bis zum 30. April 2016 im Benehmen mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft.“

Gesetzlicher Auftrag

Ergänzung durch den Kabinettsentwurf zum eHealth-Gesetz

Daten des Medikationsplans auf der eGK - § 291a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 b) SGB V

„[...] muss die elektronische Gesundheitskarte geeignet sein, folgende Anwendungen zu unterstützen, insbesondere das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von [...] Daten des Medikationsplans nach § 31a Absatz 2,....“

Verzicht der technischen Zugriffautorisierung - § 291a Abs. 5 Satz 4 SGB V

„Bei Daten des Medikationsplans nach § 31a Absatz 2 können die Versicherten auf das Erfordernis der Zugriffsaufzeichnung nach Satz 2 verzichten.“

Im Gesetzentwurf benannte Termine:

30.04.2016	Festlegung von Inhalt, Struktur, Vorgaben zur Erstellung und Aktualisierung des Medikationsplans sowie ein Verfahren zu seiner Fortschreibung
01.10.2016	Bereitstellung des BMP
01.01.2018	Inkrafttreten einer Vergütungsvereinbarung bei Nutzung des eMP → BMG erwartet gleichzeitig die Einführung der Anwendung eMP

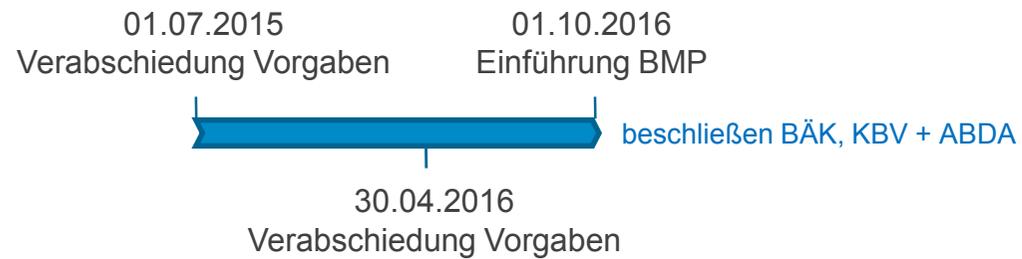
Einführungsstrategie



Medikationsplan als Maßnahme des „Aktionsplans des Bundesministeriums für Gesundheit zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) in Deutschland“



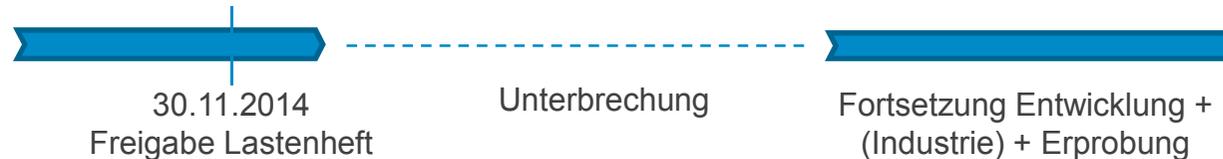
**Medikationsplan
gemäß §31a SGB V
(„BMP“)**



**eMedikationsplan
(„eMP“)**



**AMTS-
Datenmanagement**



Scope eMP / AMTS-Datenmanagement

